

Hintergrund

2010 wurde die Lissabon-Strategie von der Strategie „Europa 2020“ abgelöst.

Europa 2020 ist eine Strategie für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, die auf 5 EU-Kernzielen basiert, welche anhand von 8 Leitindikatoren gemessen werden.

Die 5 Kernziele wurden vom Europäischen Rat am 17. Juni 2010 endgültig festgelegt:

1. Unter den 20- bis 64-jährigen Frauen und Männern wird eine Beschäftigungsquote von 75 % angestrebt, auch durch die vermehrte Einbeziehung von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, Geringqualifizierten sowie die bessere Eingliederung von legalen Migranten und Migrantinnen.
2. Die Bedingungen für Forschung und Entwicklung sollen verbessert werden - insbesondere mit dem Ziel, ein öffentliches und privates Investitionsvolumen auf diesem Gebiet von insgesamt 3 % des BIP zu erreichen; die Kommission wird einen Indikator für die F&E- und Innovationsintensität entwickeln.
3. Das Kernziel „Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft“ besteht aus den folgenden drei Teilzielen:
 - die Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 % gegenüber dem Niveau von 1990;
 - die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 %;
 - die Steigerung der Energieeffizienz um 20 %.
 Eine Verringerung der Treibhausgase von 30 % gegenüber 1990 wird angestrebt, sofern sich die anderen Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen verpflichten und die Entwicklungsländer einen ihren Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten entsprechenden Beitrag leisten.
4. Das Bildungsniveau soll verbessert werden, wobei insbesondere angestrebt wird, die Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger auf unter 10 % zu senken und den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein

Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40 % zu erhöhen. Der Europäische Rat betont, dass es Sache der Mitgliedstaaten ist, quantitative Ziele im Bildungsbereich festzulegen und zu verwirklichen.

5. Die soziale Eingliederung soll insbesondere durch die Verminderung der Armut gefördert werden, wobei angestrebt wird, mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut und der Ausgrenzung zu bewahren. Diese Bevölkerungsgruppe wird als die Anzahl der Personen definiert, die nach drei Indikatoren (Armutrisiko, materielle Deprivation, Erwerbslosenhaushalt) von Armut oder Ausgrenzung bedroht sind, wobei es den Mitgliedstaaten freigestellt ist, ihre nationalen Ziele auf der Grundlage der am besten geeigneten Indikatoren und unter Berücksichtigung ihrer nationalen Gegebenheiten und Prioritäten festzulegen.

Vgl. die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. Juni 2010, Dok. EUCO 13/1/10 REV 1, Anlage 1.

Inhalt

In diesem Kapitel werden die **8 Leitindikatoren der Europa 2020 Strategie** zum Stand 9. September 2014 dokumentiert, wobei 4 Indikatoren zusätzlich nach dem Geschlecht untergliedert und beim Indikator Ausgrenzungs- oder Armutsgefährdung auch die drei Subindikatoren (inklusive Geschlechtsuntergliederung) ausgewiesen werden. Die Treibhausgasemissionen werden aktuell mit zwei Indikatoren dargestellt, ebenso die Energieeffizienz (*Tabelle 38.01*).

Quelle

Die Daten stammen von der **Europa 2020-Leitindikatoren-Website von Eurostat**: (http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/europe_2020_indicators/headline_indicators). Auf dieser dreisprachig geführten Website (Deutsch, Englisch, Französisch) findet sich ein Scoreboard der Europa 2020-Leitindikatoren inklusive Zeitreihen und den angestrebten Zielwerten sowie Links zu den Detailtabellen und den Qualitätsprofilen.

